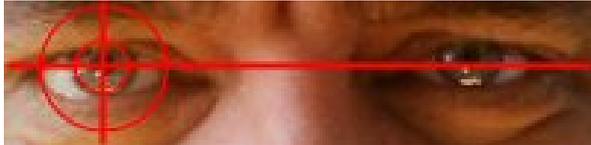


Tatort: Auge!

Rund um den Augenschutz



Unsere Augen sind unsere wichtigsten Sinnesorgane. Rund 90 % der Sinneseindrücke nehmen wir mit den Augen wahr. Kein anderes Sinnesorgan vermittelt uns derart viele Eindrücke von unserer Umwelt.

Ein gutes Sehvermögen trägt also wesentlich zur Verhütung von Unfällen bei. Deshalb müssen Augen im Beruf und auch in der Freizeit wirksam vor Verletzungen geschützt werden.

Kein Wunder also, dass Schutzbrillen und Gesichtsschutz zu den am häufigsten verwendeten persönlichen Schutzausrüstung (PSA) gehören.

Schutz notwendig

Zahlreiche Augenverletzungen, egal ob am Arbeitsplatz oder in der Freizeit, könnten durch konsequentes Tragen von geeignetem Augenschutz vermieden werden.

Leider lassen sich viele Arbeitsplätze und Tätigkeiten durch technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen nicht so sichern, dass keine Gefahr für die Augen besteht.



Die Gefahren für die Augen sind vielfältig:

- Mechanische Einwirkungen (z.B. Stöße, Stiche, Fremdkörper, fliegende Splitter oder Funken)
- Optische Strahlung (z.B. Sonnenlicht, Verblitzung beim Schweißen)
- Gefahrstoffeinwirkungen (z.B. Spritzer, Dämpfe und Aerosole von Säuren, Laugen, Lösemitteln)
- Thermische Einwirkungen (Hitze, Kälte)
- Biologische Arbeitsstoffe (z.B. Bakterien, Viren, Sporen)

Auswahl des Schutzes

Hilfestellung bei der Auswahl des geeigneten Augen- und Gesichtsschutzes bietet die GUV-R / BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“. Aufgrund der Schutzwirkung für Augen und Gesicht unterscheidet man:

- Schutzbrillen (Gestell-, Bügel-, Korbbrillen)
- Schutzschilde, Schutzschirme, Schutzvisiere
- Schutzhauben

Grundsätzlich ist Augenschutz nach den jeweils möglichen Gefährdungen unter Berücksichtigung der Kopf und Gesichtsformen der Benutzer auszuwählen, um die Bewegungsfreiheit oder die Sicht möglichst wenig einzuschränken.

Bei der Beschaffung und Beurteilung des Augenschutzes sind deshalb die Mitarbeiter mit einzubinden. Entscheidend für die Auswahl sind bequeme Passform, Sitz- und Machart wie auch das Design (Gestaltung, Farbe). Trageversuche sind sinnvoll.



Korrektionsschutzbrillen

Handelsübliche Korrektionsbrillen haben so gut wie keine Schutzwirkung.

Für kurzzeitige Arbeiten über wenige Minuten können über der privaten Korrektionsbrille z. B. Korbbrillen, Vollsichtbrillen oder Visiere getragen werden. Muss Augenschutz häufig oder ständig getragen werden, ist es sinnvoll, den Mitarbeitern Korrektionschutzbrillen zur Verfügung zu stellen. Hilfestellung hierbei gibt der Betriebsarzt.



Für Atemschutz-Vollmasken und teils für Vollsichtbrillen und Gestellbrillen sind Einsätze mit Korrektionsgläsern zum einclippen erhältlich.

Auch für die Arbeit an Bildschirmgeräten gibt es spezielle Schutzbrillen. Bildschirmarbeitsplätze stellen den Augen besondere Aufgaben und beeinflussen dabei unmittelbar die Kopf- und Körperhaltung. Mit entsprechenden Computerbrillen können Beschwerden und Erkrankungen vermieden werden. Auch hier gibt der Betriebsarzt Hilfestellung.

Die Qual der Wahl

Professioneller Augenschutz ist nach EN 166 zertifiziert und gekennzeichnet.

Gute Schutzbrillen bieten einen umfassenden Rundumschutz und lassen sich der Gesichtsform des Trägers durch z.B. in Neigung und Länge verstellbare Bügel anpassen.

Auch können unterschiedliche Scheibenmaterialien zum Einsatz kommen: z.B. Polycarbonat bei mechanischen Gefährdungen, Acetat für Arbeiten mit bestimmten Chemikalien.



Getönte oder farbige Brillengläser werden je nach Einsatzgebiet verwendet. Gelb oder orange verbessern z.B. das Kontrastsehen und kommen deshalb häufig beim Schießsport zum Einsatz.

Überbrillen bieten Trägern von Korrektionsbrillen einen angenehmen Tragekomfort. Gerade Bügel lassen sich auch mit Gehörschutzkapseln kombinieren.



Vollsichtbrillen in unterschiedlichen Ausführungen bieten unter anderem auch Schutz vor Flüssigkeiten und können auch in Verbindung mit Atemschutz-Halbmasken oder Korrektionsbrillen getragen werden.



Muss das gesamte Gesicht geschützt werden, kommen **Schutzvisiere** zum Einsatz.

Diese lassen sich je nach Ausführung auch an vorhandenen Helmen befestigen oder sind teils in den Helmen integriert.

Je nach Tätigkeit kommen unterschiedliche Ausführungen zum Einsatz, z.B. Klarvisiere oder Gittervisiere.

Literaturhinweise

GUV-R 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

► <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/r-192.pdf>

BGI 786 „Sehhilfen am Bildschirmarbeitsplatz“

► <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/bgi786.pdf>

Bilder: Udo Burkhard

Prüfung

Schutzbrillen und Schutzvisiere müssen stets in gutem Zustand sein, um die Schutzfunktion auch erfüllen zu können.

Deshalb sind sie vor der Benutzung durch den Mitarbeiter einer Sichtprüfung auf ordnungsgemäßen Zustand zu unterziehen.

Werden Mängel (z.B. Kratzer im unmittelbaren Sichtbereich, Verfärbungen der Sichtscheibe, Einkerbungen oder Beschädigungen am Rahmen, Rissbildung) festgestellt, sind diese dem jeweiligen Vorgesetzten unverzüglich zu melden.

Ist ein Austausch nicht möglich und die Schutzwirkung nicht mehr ausreichend, darf mit beschädigtem Augen- oder Gesichtsschutz nicht mehr gearbeitet werden.

Aufbewahrung und Pflege

Vor nicht arbeitsbedingten Beschädigungen und Verschmutzungen schützen Brillenkästchen, -regale und -etuis.

Wenn der Träger mobil sein muss und den Augenschutz nur sporadisch trägt, können passende Gürteltaschen bei der hygienischen Aufbewahrung von Schutzbrillen helfen.

Verunreinigungen (z. B. durch Stäube und Flüssigkeiten) können Hautreizungen oder sogar Infektionen verursachen. Deshalb ist Augen- und Gesichtsschutz in regelmäßigen Abständen zu reinigen, zu pflegen und ggf. zu desinfizieren.

Optimal ist eine persönliche Zuordnung des Augenschutzes um Ansteckungen durch Augenkrankheiten zu vermeiden.

Ist dies nicht möglich, muss die Reinigung und Desinfektion vor der Weitergabe sichergestellt sein. Viele Schutzbrillen-Hersteller bieten dafür geeignete Pflegesets an. Ungeeignete Reinigungsmittel können Beschichtungen oder auch das Material selbst angreifen.

Eine geschützte Aufbewahrung und entsprechende Reinigungsmaßnahmen erhalten die Einsatzfähigkeit.

Kontaktlinsen

Kontaktlinsen gewähren dem Auge keinen Schutz gegen Einwirkungen von außen.

Besonders gefährdet sind Träger von Kontaktlinsen durch Staub und reizende Chemikalien. Mit der Tränenflüssigkeit gelangen diese Stoffe leicht unter die Linse und können zu schweren Schädigungen führen.

Kontaktlinsenträger sollten deshalb grundsätzlich dicht sitzende Schutzbrillen tragen.